

Petra Jaeckel, Leiziger Sr. 8, 37120 Bovenden

Flecken Bovenden
Herrn Bürgermeister Thomas Brandes
Rathausplatz 1
37120 Bovenden

Anfrage: Schottergärten

Bovenden, 25.09.2023

Dr. Petra Jaeckel
Beigeordnete

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

37120 Bovenden

petrajaeckel@posteo.de

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Brandes,

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN bitten für die kommende Sitzung des Gemeinderats am 06.10.2023 um Beantwortung der folgenden Anfrage:

Hintergrund:

2019 hatte der Flecken Bovenden beschlossen, in den Bausatzungen der Bovender Neubaugebiete einen vom Bauausschuss erarbeiteten Passus einzuarbeiten, der eine „Verschotterung“ von Vorgärten, Gartenflächen etc. eindämmt und möglichst verhindert.

Sowohl beim Bau neuer Siedlungsflächen, als auch im Bestand oder bei Übernahme von Bestandsimmobilien, kommt es dennoch immer wieder zur Anlage von Schottergärten oder zu Versiegelung.

Die niedersächsische Bauordnung verbietet schon seit 2012 Schottergärten. Die niedersächsische Bauordnung sieht vor, dass nicht überbaute Flächen der Baugrundstücke Grünflächen sein müssen, soweit diese nicht für andere zulässige Nutzungen erforderlich sind. Das niedersächsische Obergericht hat mit seinem Urteil vom 12.01.2022 rechtlich untermauert, dass die zuständigen Behörden in Niedersachsen Schottergärten verbieten bzw. die Beseitigung fordern können.

Gerade in der aktuellen Zeit, in der die Themen Insekten- und Vogelsterben und verstärkte Starkregenereignisse leider immer mehr zur bitteren Realität werden, haben Schottergärten verheerende Auswirkungen:

Sie führen immer zu einer Versiegelung der Böden und damit einhergehend zwangsläufig zu einem Verlust von Biodiversität.

Regen kann nicht mehr versickern und fließt stattdessen unkontrolliert ab. Wildkräuter und heimische Pflanzen haben kaum noch eine Chance zu gedeihen. Insekten finden keine Nahrung mehr und somit leiden auch Vögel und Fledermäuse Hunger.

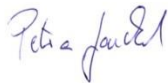
Außerdem führen Schottergärten in heißen Sommermonaten zu einem zusätzlichen innerörtlichen Aufheizen. Schottergärten sind nicht nur

lebensfeindlich, sondern anders als oft angenommen auch nicht pflegeleichter als naturnahe Gärten. Denn die Steine müssen regelmäßig gereinigt werden, wofür wiederum schädliche Chemikalien zum Einsatz kommen oder viel Wasser verbraucht werden muss.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. in welchen bzw. wie vielen Bausatzungen der Bovender Neubaugebiete wurde ab 2019 ein entsprechender Passus festgesetzt?
2. Wer ist für das Überwachen und Einfordern von Maßnahmen bezüglich Schottergärten
 - a) in den unter 1 aufgeführten Baugebieten und
 - b) in anderen Baugebieten gemäß niedersächsischer Bauordnung für die Gemeinde Bovenden zuständig?
Welche Rechtsvorschrift ist Grundlage für die Zuständigkeit (bitte um genaue Nennung der Rechtsvorschriften sowie Begründung).
3. Wie viele Schottergärten wurden seit 2012 bzw. 2019 im Flecken Bovenden „rückgebaut“?
4. Wer ist für die Überwachung der Einhaltung des B-Plans bezüglich versiegelter Flächen auf dem Baugrundstück und das Einfordern von Maßnahmen verantwortlich? Welche Rechtsvorschrift ist Grundlage für die Zuständigkeit (bitte um genaue Nennung der Rechtsvorschriften)?

Eine weitere Begründung erfolgt gegebenenfalls mündlich.



Fraktionsvorsitzende Dr. Petra Jaeckel